



(Datum)

## **Bundesratsausschuss Energie, Umwelt und Infrastruktur**

### **Mandat und Organisation**

#### **1. Status**

Der Ausschuss des Bundesrates Energie, Umwelt und Infrastruktur ist ein Organ des Bundesrates im Sinne von Artikel 23 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997.

#### **2. Zusammensetzung und Vorsitz**

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern des UVEK, des EFD und des VBS.

Der oder die Departementsvorsteher/-in des UVEK führt den Vorsitz.

#### **3. Sitzungen**

Der oder die Departementsvorsteher/-in des UVEK lädt zu den Ausschusssitzungen ein und bestimmt die Traktanden. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses können Traktanden vorschlagen.

Der Ausschuss tagt in der Regel mindestens zweimal jährlich.

Der oder die Generalsekretär/-in UVEK nimmt in der Regel an allen Ausschusssitzungen teil und führt das Protokoll.

#### **4. Teilnahme Dritter/ Externe Experten**

Die Mitglieder des Ausschusses können sich für einzelne Traktanden von Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren oder anderen Mitarbeitenden der Bundesverwaltung begleiten lassen. Bei Bedarf können auch externe Experten an die Ausschusssitzungen eingeladen werden. An Ausschusssitzungen zur nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen nimmt der oder die Delegierte der wirtschaftlichen Landesversorgung in beratender Funktion teil.

#### **5. Aufgaben**

Der Ausschuss behandelt wichtige Entwicklungen und Projekte in den Bereichen Energie, Umwelt und Infrastruktur. Unter Infrastruktur fallen die Belange des Strassen- und des Schienenverkehrs sowie der Luft- und der Schifffahrt, Fragen der Raumentwicklung und der Kommunikation sowie die Wahrnehmung der Eignerinteressen bei Post, SBB, Swisscom und Skyguide. Der Ausschuss überprüft periodisch den Stand der Umsetzung der Massnahmen der nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen.



## **6. Sekretariat**

Das Sekretariat des Ausschusses (Einladung, Traktandenliste, Protokoll) wird durch das Generalsekretariat des UVEK geführt.

Das Sekretariat der Ausschüsse in der BK wird ebenfalls mit den Unterlagen bedient und leitet diese an die nicht im Ausschuss Einsitz nehmenden Mitglieder des Bundesrates weiter.